

Reglement Fachbereiche

Stand September 2023

Version 1.0

Grundlagen

Das Reglement Fachbereiche dient zur Konkretisierung der Anwendung des Konzepts der *Fachbereiche als Leistungserbringer im ambulanten Setting* (vgl. Anwendungsmodalitäten Version 1.0, Kapitel 1.3). Es dient sowohl den Leistungserbringern für die korrekte Anwendung und Abrechnung als auch den Kostenträgern für die korrekte Prüfung der Rechnungen. Es hat zum Ziel Anfragen und Rückweisungen zu minimieren.

1. Allgemeine Grundsätze

- In einem Spital (Ebene BURGESH) bzw. einer Einrichtung, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte oder Ärztinnen dient, können mehrere Fachbereiche (gem. jeweils aktueller Liste in den Anwendungsmodalitäten) angewendet werden.
- Jede organisatorische Einheit eines Spitals bzw. einer Einrichtung kann nur einem Fachbereich zugeordnet sein, wobei mehrere organisatorische Einheiten demselben Fachbereich zugeordnet sein können.
- Für die Abrechnung werden mehrere organisatorische Einheiten, welche demselben Fachbereich zugeordnet sind, als ein Fachbereich betrachtet, also aus Abrechnungssicht ein Fachbereich nur einmal pro Spital vorhanden sein kann.

2. Zuordnung von organisatorischen Einheiten zu Fachbereichen

Das Spital oder die Einrichtung zur ambulanten Krankenpflege durch Ärztinnen oder Ärzte ordnet alle ihre organisatorischen Einheiten jeweils einem Fachbereich zu. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Zuordnung erfolgt so differenziert, wie aus medizinischer und organisatorischer Sicht erforderlich.
- Jede leistungserbringende Person ist einer organisatorischen Einheit zugeteilt (meistens der Einheit, in welcher sie angestellt ist).
- Eine organisatorische Einheit umfasst im Minimum einen Facharzt, resp. bei nichtärztlichen Fachbereichen eine vollständig ausgebildete nicht-ärztliche Person.
- Innerhalb eines Spitals oder einer Einrichtung, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte oder Ärztinnen dient, können mehrere Einheiten, die durch unterschiedliche Ärzte oder Ärztinnen geleitet und verantwortet werden, demselben Fachbereich zugeordnet werden. Für die Anwendung der Regeln werden alle diese Einheiten als ein Fachbereich betrachtet.
- Die Zuordnung erfolgt gemäss geltender Organisation, nicht situativ auf einen Patientenkontakt angepasst.

3. Anwendungsregeln ärztliche Fachbereiche

Definition der ärztlichen Fachbereiche: Massgeblich ist jeweils der FA-Titel des verantwortlichen (Chef-)Arztes der Einheit. Einzige Ausnahme ist die Pädiatrie, in welcher die FA-Titel der Erwachsenenmedizin zur Definition des Fachbereichs angewendet werden können. Der FA-Titel ist aber keine zwingende Voraussetzung für die Führung des Fachbereichs.

- ⇒ Beispiel: Die Abteilung Neurologie des Kinderspitals wird von einer FÄ Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Neuropädiatrie geführt. Die Abteilung wird als

Fachbereich Neurologie geführt, weil auch die FA-Titel der Erwachsenenmedizin angewendet werden dürfen.

Doppeltitelträger

Führt ein Arzt zwei verschiedene FA-Titel, ist im Spital derjenige Facharzttitel massgeblich, in deren Einheit der Arzt angestellt ist resp. welche Einheit der Arzt führt.

- ⇒ Beispiel: Eine Oberärztin hat die Facharzttitel AIM und Rheumatologie. Sie ist in der Klinik für Rheumatologie angestellt. Folglich erbringt sie Leistungen für den Fachbereich Rheumatologie.
- ⇒ Beispiel: Ein Chefarzt der Nephrologie hat sowohl den Facharzttitel AIM als auch Nephrologie. Die von ihm geführte Einheit ist ein Fachbereich Nephrologie.

Wenn ein Doppeltitelträger zwei Fachbereiche als Chefarzt im Spital oder in Einrichtungen, die der ambulanten Krankenpflege durch Ärzte oder Ärztinnen dienen, führt, ist pro Arzt und pro Patientin und Tag maximal 1 Patientenkontakt möglich. Der Doppeltitelträger muss sich folglich entscheiden, welchem Fachbereich er die Leistungen jeweils zuordnet. Ein Patientenkontakt kann nicht aufgeteilt werden auf zwei Fachbereiche, wenn dies vom gleichen Arzt erbracht wird.

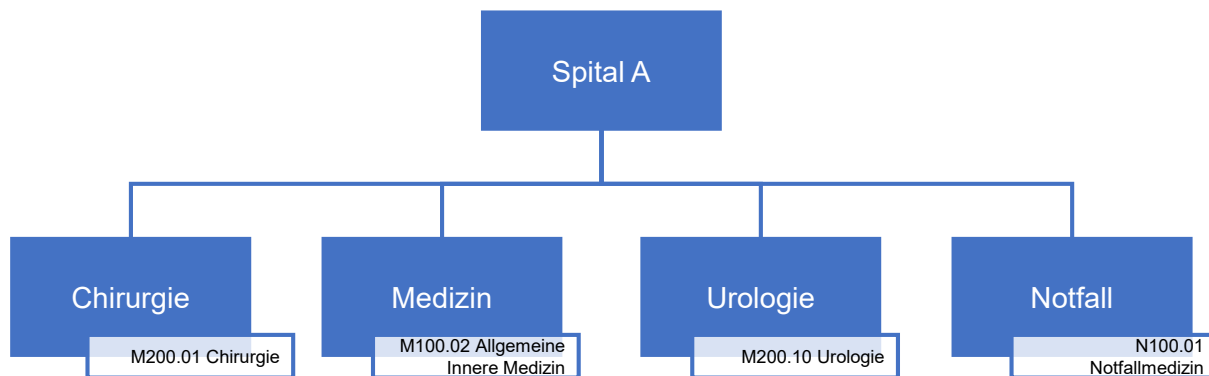
Vakanzen

Ist der verantwortliche Arzt nicht anwesend, oder ist die Stelle vakant, kann dieser Fachbereich trotzdem weitergeführt werden, solange mindestens ein Facharzt-Titelträger im Fachbereich angestellt ist. Ohne Facharzt dürfen generell keine medizinischen Leistungen abgerechnet werden.

3.1 Beispiele

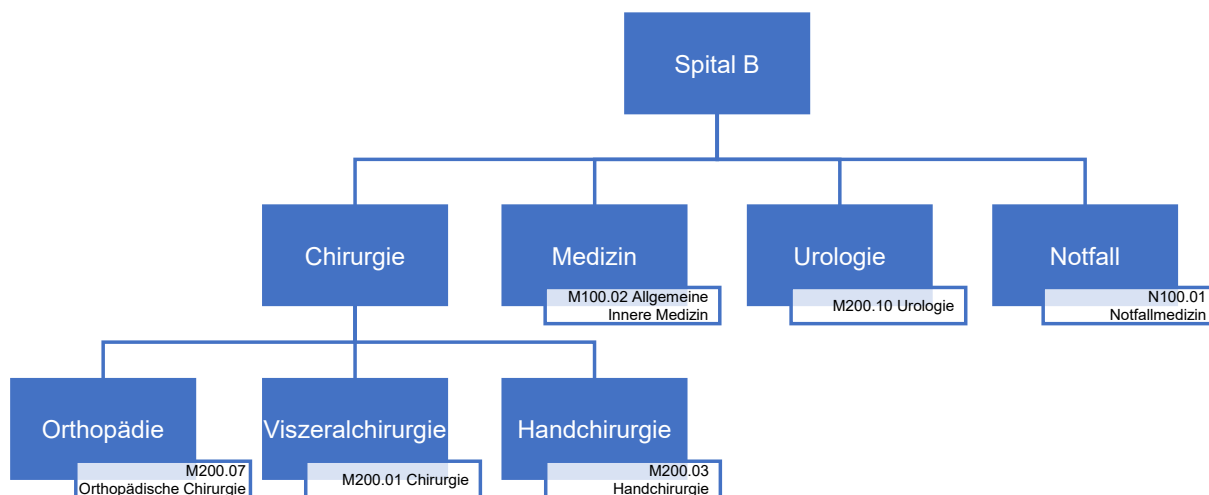
Spital A

Das kleine Spital A setzt sich nur aus vier Einheiten zusammen, ohne weitere medizinische Spezialisierung. Es werden somit ausschliesslich die Einheiten Chirurgie und Medizin als Fachbereiche geführt.



Spital B

Im Spital B gibt es innerhalb der Chirurgie eine Spezialisierung in drei Einheiten. Allen drei Einheiten ist ein verantwortlicher Facharzt vorstehend. Die Einheit Chirurgie wird in mehrere Fachbereiche aufgeteilt.

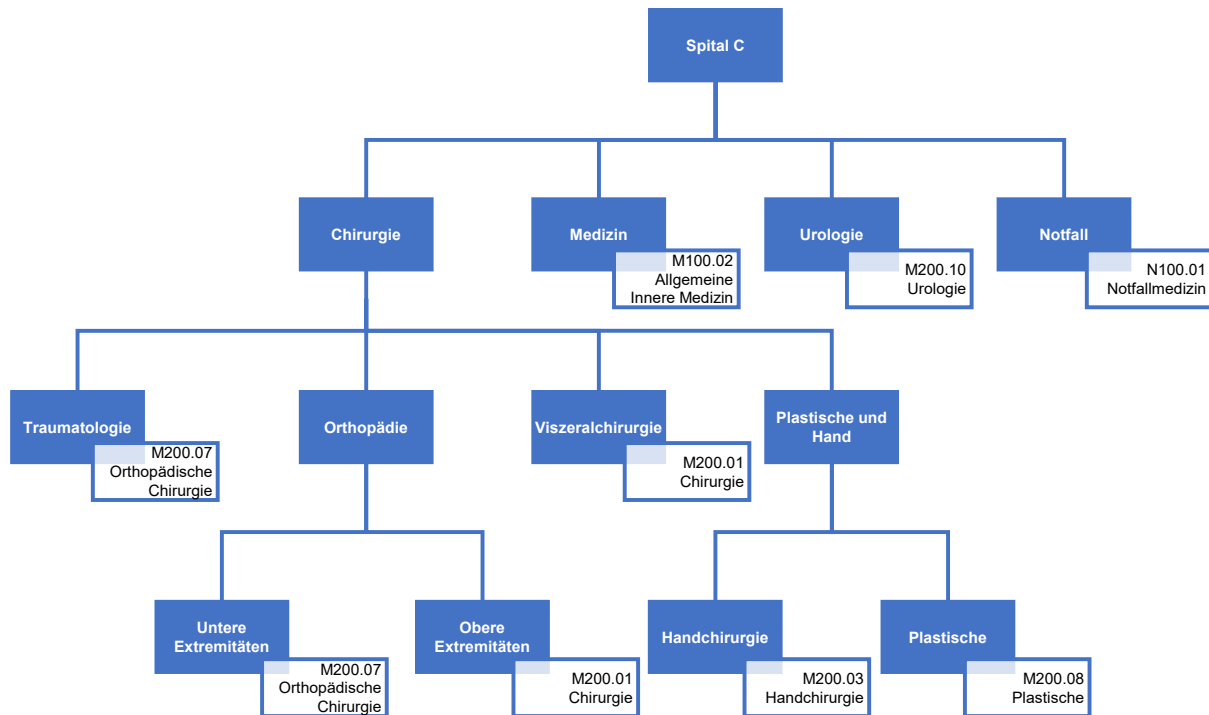


Spital C:

Die Orthopädie ist im Spital C in zwei Einheiten unterteilt. Beide haben einen Facharzt Orthopädie als verantwortlichen Arzt. Gemäss Liste der Fachbereiche (Anhang 1 der Anwendungsmodalitäten) ist keine feinere Unterteilung mehr vorgesehen. Beide Einheiten werden somit dem gleichen Fachbereich zugeordnet.

Plastische Chirurgie und Handchirurgie sind im Spital C in zwei Einheiten unterteilt. Beide haben einen unterschiedlichen Facharzt als verantwortlichen Arzt. Gemäss Liste der

Fachbereiche (Anhang 1 der Anwendungsmodalitäten) ist eine entsprechende Unterteilung vorgesehen. Es können somit zwei unterschiedliche Fachbereiche geführt werden.



4. Offenlegung der Zuordnung durch die Spitäler

Die Spitäler stellen die Liste ihrer organisatorischen Einheiten und deren Zuordnung zu den Fachbereichen der OAAT AG zur Verfügung. Die OAAT AG stellt dafür eine Plattform bereit. Die Versicherer haben das Recht, die Zuordnung bei Bedarf einzusehen.

Die aktuellen Fachbereiche jedes Spitals bzw. jeder Einrichtung (Ebene BURGESHV) werden zur einfachen Kontrolle durch die Versicherer in geeigneter Form an SASIS AG übermittelt und dort im Zahlstellenregister (ZSR) hinterlegt.

Änderungen der organisatorischen Einheiten oder Fachbereichen müssen innerhalb von 3 Monaten angepasst werden. Änderungen der verantwortlichen Ärzte müssen innerhalb von 6 Monaten angepasst werden.

5. Rechnungsstellung /xml

Um die zusätzliche Information Fachbereich via Rechnung mitzusenden, wird das Feld «section code» vorgeschlagen. Dieses wird von einigen Kliniken und Krankenversicherern heute bereits in ähnlicher Form verwendet.

6. Kontrolle der Rechnungen

Der Fachbereich wird auf der Rechnung pro Leistungszeile mitgeliefert.

Die Kostenträger können anhand der oben genannten Angaben auf den Rechnungen die Einhaltung der Regeln des Patientenkontakts prüfen. Pro Patienten kann maximal ein Patientenkontakt pro Fachbereich und pro Tag erbracht werden.

Im Einzelleistungstarif kann die Prüfung ebenfalls auf Fachbereichsebene erfolgen. Dabei sind die spezifischen Regeln des Einzelleistungstarifes zu beachten.